

## PROTOKOLL

der Synode vom 17. Juni 2021, 18:30 Uhr, Saal San Francisco, Congress Center  
Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel

<u>Total Abgeordnete</u>	<u>94</u>	<u>Landeskirchenrat</u>
<u>Anwesende Abgeordnete</u>	<u>70</u>	Corvini-Mohn Ivo, Allschwil, (Präsident) Bürgin Wanda, Liestal Thali-Kernen Joseph, Allschwil von Däniken Guido, Birsfelden Marelli Sergio, Birsfelden Tanner Martin, Sissach Entschuldigt: Ulrich Silvan, Pfeffingen
<u>Entschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	<u>21</u>	<u>Landeskirche Verwaltung</u>
Hauser Walter, Allschwil Proserpi Brigitte, Allschwil Biondini Eliseo, Allschwil Delli Marie-Thérèse, Binningen- Bottmingen Zahno Theo, Birsfelden Hueber-Borer Dorothea, Brislach Derungs Romi, Gelterkinden Schwander Jörg, Laufen Steinger Pia, Liestal Locher Jeanne, Münchenstein Baumann Franziska, Muttenz Beroud Eveline, Pastoralkonferenz Zimmermann Ursula, Pratteln-Augst Baumgartner Margrit, Roggenburg Cueni Bernhard, Röschenz Vanne Sabina, Schönenbuch Kathriner Walter, Sissach Baltisberger Fränzi, Therwil/Biel-Benken Gschwind Lukas, Therwil/Biel-Benken Schaad Thomas, Therwil/Biel-Benken Eggenschwiler Urs, Waldenburgertal		Kohler Martin, Verwalter Bär Stephan, Stv. Verwalter Albin Daniela, Leitung Personaladministration Paone Mariella, Administration Prétôt Dominik, Stabsstelle Kommunika- tion und Öffentlichkeitsarbeit Salathé Julia, Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
<u>Unentschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	<u>2</u>	<u>Bischofsvikariat St. Urs</u>
Schaub Thüring Nicole, Ettingen Bader Dominik, Wahlen		Bischofsvikar Koledoye Valentine
<u>Vakante Abgeordneten-Sitze</u>	<u>1</u>	<u>Gäste</u>
		Mann Michael, Business Seelsorger, Pfarramt für Industrie und Wirtschaft BS/BL Conzelmann Delphine Naomi, Pfarramt für Industrie und Wirtschaft BS/BL
		<u>Presse</u>
		von Arx Christian, «Kirche heute»
		<u>Protokoll</u>
		Brigitta Laube Markus Kocher

Aufgrund der besonderen Situation und anstelle des in der Geschäftsordnung festgelegten Gottesdienstes (§ 3 Abs. 2) begrüsst der Bischofsvikar die Abgeordneten mit spirituellen Impulsen zu Beginn der Synode.

Vorstellung von neuen Mitarbeitenden:

- Michael Mann, Business-Seelsorger, Pfarramt für Industrie und Wirtschaft BS/BL
- Delphine Naomi Conzelmann, Pfarramt für Industrie und Wirtschaft BS/BL

### Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Allfällige Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrates, der Verwaltung, des Bischofsvikariats St. Urs und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Protokoll der konstituierenden Synode vom 8. März 2021 im Congress Center in Basel
- 6 Jahres- und Rechenschaftsberichte 2020
- 7 Jahresrechnung 2020 (Vorlage Nr. 09/21)
  - 7.1 Information durch den Landeskirchenrat
  - 7.2 Bericht der Prüfungskommission
  - 7.3 Detailberatung
  - 7.4 Beschlussfassung
- 8 Genehmigung des diözesanen Statuts der Finanzkommission der kantonalen römisch-katholischen Körperschaft im Bistum Basel, Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2021 (Vorlage Nr. 10/21)
- 9 Genehmigung des Vertrags zwischen der Katholischen Universitätsgemeinde Basel (KUG) und der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betr. jährlich auszurichtenden Unterstützungsbeiträgen an die Katholische Universitätsgemeinde Basel, gültig ab 1. Januar 2022 (Vorlage Nr. 11/21)
- 10 Genehmigung des Vertrags zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betr. einen gemeinsamen Fachbereich «Seelsorge im Tabubereich» SiTa, gültig ab 1. Januar 2022 (Vorlage Nr. 12/21)
- 11 Genehmigung eines Zusammenarbeitsvertrags betr. die ökumenisch verantwortete Gehörlosen-seelsorge Nordwestschweiz, mit Inkraftsetzung ab 1. August 2021, und als Ersatz der seit 1. Februar 2012 gültigen Vereinbarung betr. die Gehörlosenseelsorge Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Vorlage Nr. 13/21)
- 12 Errichtung einer pastoralen Koordinationsstelle «Leitung Fachstellen und Spezialseelsorge BL» mit einem Pensum von 50 - 60 % ab 1. September 2021 (Vorlage Nr. 14/21)
- 13 Motion vom 30. November 2020 betr. Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, Entscheid über die Erheblichkeitserklärung gemäss § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Synode (Vorlage Nr. 15/21)
- 14 Interpellation vom 16. Februar 2021 i.S. Einrichtung eines Waldfriedhofes (Vorlage Nr. 16/21)
- 15 Diverses

## Spirituelle Impuls

Bischofsvikar **Valentine Koledoye** eröffnet die Synode mit einer Besinnung und einem anschliessenden gemeinsamen Gebet. Prägende Worte der Meditation: «Ich bin optimistisch, auch angesichts der sinkenden Zahl der Kirchenmitglieder und Kirchenmitarbeitenden. Gott ist da, und wir müssen uns nicht fürchten.» – «Pastorale, Landeskirche und Kirchengemeinden sind alle zusammengeführt im Zelt Gottes, und in dieser schwierigen Situation müssen wir alle einander helfen. Jesus ist mit uns. Wir werden den richtigen Weg finden, wenn wir miteinander und neben Jesus gehen.»

### 1. Begrüssung

---

**Beatrix von Sury d'Aspremont** bedankt sich beim Bischofsvikar für die eindrückliche Besinnung und begrüsst die Synodalen zur Frühjahrssynode, erneut an bekannter Stelle im Congress Center Basel. Die Rednerin erinnert an eine der drei Heiligen von Basel, die Heilige Christina oder Chrischona, deren Gedenktag am Vortag war. Sie lebte im 4./5. Jahrhundert. Einer Legende zufolge war Chrischona eine der Gefährtinnen von Ursula von Köln. Demnach unternahm sie zusammen mit Ursula sowie Bischof Pantalus und Kunigunde und weiteren BegleiterInnen eine Pilgerfahrt nach Rom; auf dem Rückweg liess sie sich auf einem Hügel bei Basel als Einsiedlerin nieder. Sie starb in der Nähe und wurde auf dem Dinkelberg – dem heutigen St. Chrischona, unweit von Basel – bestattet. Besonders willkommen geheissen werden die neuen Mitglieder der Synode, die heute angelobt werden. Von der Verwaltung werden Martin Kohler, Stephan Bär, Mariella Paone und Daniela Albin begrüsst sowie der Kommunikationsverantwortliche Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, und Nicole Salathé, welche die Administration verstärken wird.

Als Gäste werden Delphine Naomi Conzelmann und Michael Mann, beide vom Pfarramt für Industrie und Wirtschaft beider Basel, begrüsst. Last but not least wird auch der Vertreter der Presse, Christian von Arx, willkommen geheissen. Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen, auf ein Vorlesen der Namen wird verzichtet. Erwähnt werden soll jedoch die Entschuldigung der Aktuarin Franziska Baumann, die heute abwesend ist. Landeskirchenrat Silvan Ulrich ist wegen Ferienabwesenheit entschuldigt. Verstärkung kommt aus der Landeskanzlei mit Brigitta Laube für das Protokoll.

**Beschlussfähigkeit.** 68 Damen und Herren sind anwesend. Weitere fehlen noch bzw. kommen verspätet. Damit ist die Synode beschlussfähig.

://: **Der digitalen Aufzeichnung** wird einstimmig zugestimmt.

://: **Die Traktandenliste** wird einstimmig genehmigt.

### 2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

---

://: Gewählt werden:  
- Roland Kobler, Reinach  
- Klaus Engel, Sissach  
- Verena Gauthier, Pastorkonferenz

### 3. Anlobungen

---

Landeskirchenratspräsident **Ivo Corvini-Mohn** begrüsst die Anwesenden zur ersten ordentlichen Sitzung der Amtsperiode. Die letzte Sitzung im März war als

konstituierende Sitzung eine ausserordentliche. Normalerweise führt die Synode zwei Sitzungen pro Jahr durch, in diesem Jahr sind es drei. In jeder Amtsperiode müssen alle Neugewählten sowie die Wiedergewählten angelobt werden. Folgende Personen wurden im März noch nicht angelobt und werden nach vorne gebeten:

- Wyss-Weibel Brigitte, Aesch
- Schuldt Gabriele, Kirchgemeinde Arlesheim
- Schaub-Thüring Nicole, Ettingen
- Canal Ivo, Liestal
- Jäggi Annette, Pastoralkonferenz
- Claudia Huser, Reinach
- Musy Maria, Reinach
- Engel Klaus, Sissach

Ivo Corvini-Mohn nimmt gemäss § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Anlobung vor. Die Abgeordneten erklären stehend: «Ich gelobe es». Er gratuliert den gewählten Abgeordneten zur Neu- und Wiederwahl.

#### **4. Mitteilungen des Landeskirchenrats, der Verwaltung, des Bischofsvikars St. Urs und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeit**

---

Der Präsident des Landeskirchenrates, **Ivo Corvini-Mohn**, hat drei Mitteilungen.

- Am Montag, 7. Juni 2021, fand die erste Kirchgemeindekonferenz im Landratssaal in Liestal statt. Die Konferenz findet zwei bis dreimal jährlich statt, in der Regel sind die Kirchgemeindepräsidien sowie ein weiteres Mitglied des Kirchenrates oder der Verwaltung anwesend. Dieses Jahr war aufgrund von Corona nur je ein Mitglied pro Kirchgemeinde präsent. Der Austausch ist sehr wichtig. U.a. wurde ein neues Handbuch für Kirchgemeinderäte abgegeben. Das ältere Handbuch wurde völlig überarbeitet und vom juristischen Berater Beat Feigenwinter geprüft. Bei Interesse kann das Handbuch bei der Kirchgemeinde bezogen werden.
- Ende Mai wurde im Landrat ein Postulat eingereicht, welches die Kirchensteuer für juristische Personen in Frage stellt. Die Rechtsgrundlage für die Kirchensteuereinnahmen aus Firmen ist im Kanton Basel-Landschaft die kantonale Verfassung. Die Kantone BS und AG kennen diese Regelung nicht. Im Landrat wird das Postulat voraussichtlich im nächsten Winter auf die Traktandenliste kommen. Der Vorstoss kommt von der FDP und aus grünen Kreisen. Zitat Postulat: «In einer Zeit, in welcher sich die Menschen nicht nur nach den drei Landeskirchen richten und die Trennung von Kirche und Staat ein Grundsatz der Verfassung ist, ist zumindest die obligatorische Kirchensteuer mit Exklusivrecht dieser drei Landeskirchen zur Diskussion zu stellen. » Wenn das Postulat umgesetzt würde und die juristischen Personen keine Kirchensteuern mehr bezahlen müssten, so würde dies das Budget der Landeskirche um knapp 50 % reduzieren. 2020 betrug der von den juristischen Personen eingebrachte Steuerertrag CHF 4,4 Mio. Würden diese Beiträge abgeschafft, hätte dies gravierende Konsequenzen in erster Linie für die Landeskirche, aber mindestens indirekt auch für die Kirchgemeinden. Denn aktuell steht in der Verordnung des Finanzhaushaltsgesetzes, dass ein Teil des Kantonsbeitrags für den Finanzausgleich für die Kirchgemeinden ausgegeben werden muss. Wenn nun die Landeskirche nur noch 50 % der Einnahmen/Erträge hätte, müsste dies auch in Frage gestellt werden. Der Landeskirchenrat (LKR) erarbeitet bereits Argumente für die Beibehaltung der Steuerpflicht für juristische Personen, und Argumente gibt es gute. Denn ein grosser Teil der kirchlichen Angebote ist für die Gesellschaft als Ganze und nicht nur für die katholischen Gläubigen und die Sakramentsspende. Davon profitiert auch der Staat. Das Postulat muss mit konkreten, sachlichen Argumenten gekontert werden. Man hofft dabei auf die Unterstützung aller Synodalen.

- Einer der Sätze in der Besinnung des Bischofsvikars lautete: «Wie sieht es mit der Zukunft aus?» In der Klausursitzung der laufenden Amtsperiode hat sich der Kirchenrat auch mit dieser Frage auseinandergesetzt. Die Zukunft sind die Kinder und die Familie. Der Papst hat dieses Jahr als das Jahr der Familie ausgerufen. Zusammen mit dem Bischofsvikar wird man sich diesem Thema widmen. Kann man die jungen Leute nicht früh für die Kirche begeistern, so wird es später immer schwieriger. Es sind bereits Ideen vorhanden, die zu gegebener Zeit der Synode präsentiert werden sollen. Das Jahr der Familie sollte zudem eher als Initialzündung gesehen werden; vom Landeskirchenrat soll längerfristig Zeit und unterstützende Hilfestellung angeboten werden.

**Beatrice Hinnen**, Therwil, stellt zum Votum des Bischofsvikars fest, dieser habe beklagt, dass in der Kirche Priester fehlen. Die Rednerin stellt aber fest, es gebe viele Theologen, vor allem Lientheologen, die dasselbe Wissen wie Priester hätten. Der Zölibat ist ein Hindernis, dass es genügend Priester gibt. Sie stellt den Zölibat in Frage.

**Michael Mann** vom Pfarramt für Industrie und Wirtschaft (PIWi) stellt sich vor. Er hat Theologie studiert, ist Lientheologe und arbeitet zu 50 % im PIWi. Er kümmert sich vornehmlich um die neuen Medien. Seine Aufgabe ist es, die Frohe Botschaft bei den Menschen von heute, die arbeiten, zu kommunizieren. Wie kann man die jungen Leute erreichen? Sein erstes Projekt ist der «Business Seelsorger Podcast». Der Redner empfiehlt den Synodalen, sich den Podcast einmal anzuhören. Er freut sich auf jede Art des Feedbacks, damit allenfalls noch Verbesserungen angebracht werden können.

**Delphine Naomi Conzelmann** ist seit Mai 2021 mit 30 % im Pfarrteam des Amtes für Industrie und Wirtschaft tätig. Daneben schreibt sie an ihrer Dissertation zur Kirchengeschichte und ist gleichzeitig Assistentin an der Universität Basel. Sie freut sich sehr auf die neue Aufgabe, ist nicht nur Lientheologin sondern auch reformierte Theologin. Der katholischen Kirche ist sie persönlich und akademisch sehr verbunden, da sie Mediävistin ist und somit einen speziellen Zugang zur Frömmigkeitsgeschichte der katholischen Kirche hat. Während ihr Kollege Michael Mann vor allem digital unterwegs ist, wird sich Delphine Naomi Conzelmann um die lokalen Projekte mitkümmern dürfen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** freut sich auf das dynamische junge Team.

## 5. **Protokoll der konstituierenden Synode vom 8. März 2021 im Congress Center Basel**

---

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und Franziska Baumann herzlich verdankt.

## 6. **Jahres- und Rechenschaftsberichte 2020**

---

**Béatrix von Sury d'Aspremont:** Es geht um die Seiten 6–21. Die weiteren Seiten werden nicht genehmigt.

://: Der Jahres- und Rechenschaftsbericht 2020 wird einstimmig genehmigt.

## 7. **Jahresrechnung 2020 (Vorlage Nr. 09/21)**

---

### 7.1 **Information durch den Landeskirchenrat**

Landeskirchenrat **Sergio Marelli** führt aus: Das Gesamtergebnis schliesst mit einem

Mehrertrag von CHF 774'808.-, budgetiert waren CHF 900.- als Mehrertrag, was eine schwarze Null ergibt. Es gibt sowohl ertrags- als aufwandseitige Gründe für diese Abweichung. Auf der Ertragsseite hat man mehr Steuereinnahmen. Der Gesamtertrag liegt rund 5 % höher als budgetiert, nämlich bei CHF 585'100.-. Der budgetierte Aufwand wurde um rund 1,8 % unterschritten, absolut gesehen mit CHF 188'820.-. Zwei wesentliche Gründe für die Unterschreitung sind einerseits, dass der Personalaufwand aufgrund nicht besetzter Stellen tiefer ausgefallen ist als budgetiert und andererseits, dass der Sachaufwand tiefer als budgetiert ausfiel, weil geplante Anlässe wegen Covid-19 nicht durchgeführt werden konnten.

Die Landeskirche hat zwei Haupteinnahmequellen. Zum einen die juristischen Personen, zum anderen die Kantonsbeiträge, die pro Kopf ausgerichtet werden – also aufgrund der Mitgliederzahlen der Landeskirchen. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen schwanken aufgrund des ökonomischen Hintergrunds. 2021 wird man wieder einen massiven Rückgang auf rund CHF 3,7 Mio. haben. Die Kantonsbeiträge sind weniger schwankend, dafür stetig abnehmend aufgrund der rückläufigen Mietgliederzahl.

Risikobeurteilung Finanzen: In aller Munde sind die Negativzinsen von 0.75 %. Durch die aktive Tätigkeit der Verwaltung ist es gelungen, minimal zinstragende Festgeldanlagen zu machen und die liquiden Mittel auf verschiedene Bankkonten verschieben zu können. Ohne dieses aktive Management wäre man mit Negativzinsen von rund CHF 80'000.- pro Jahr konfrontiert. Anlage- und Gegenparteienrisiko: Seit Mitte 2018 sind max. CHF 5 Mio. durch einen Vermögensverwalter in Obligationen und Beteiligungspapieren angelegt (Wert per 31. Dezember 2020 CHF 5,567 Mio.). Sobald man flüssige Mittel bei einer Bank hat, hat man ebenfalls das Gegenparteienrisiko. Vor diesem Hintergrund versucht man auch, das Klumpenrisiko möglichst zu vermeiden. Das Ausfallrisiko bei Darlehen an Kirchgemeinden ist de facto null. Ganz unwesentliche Eventualverpflichtungen hat man in Form von Leasingverträgen für Fotokopiergeräte.

Risikobeurteilung Pensionskasse: Generell ist das Umfeld schwierig aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik. Je nach Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt sind sowohl von den Arbeitgebern als auch den Versicherten Zuschüsse zu leisten. Ansonsten fiel das Anlagejahr 2020 an den Kapitalmärkten gut aus, obwohl es im März/April eine starke «Delle» gab. Die Anlagen auf dem Kapitalmarkt haben sicher einen Wertzuwachs erfahren.

Risikobeurteilung Immobilien: Der Baufonds der Landeskirche unterstützt die Bauvorhaben der Kirchgemeinden finanziell – beim Verwaltungsvermögen. Der Baufonds wurde Ende 2020 mit CHF 5,9 Mio. geäuft. Der notwendige Bestand gemäss Verordnung ist bei CHF 2,5 Mio. Schon vor fünf Jahren prüfte man, ob der Fonds genügend geäuft ist. Der wertmässige Bestand der vorhandenen Immobilien im Verwaltungsvermögen wurde aufgenommen. Es wurde auch eine stichprobenartige Zustandsanalyse gemacht. Diese beiden Parameter geben Aufschluss darüber, ob der Baufonds genügend geäuft ist. Dies kann bejaht werden.

Bericht über den Abschluss des Projekts AbaWeb bei den Kirchgemeinden: Die Synode beschloss vor fünfeinhalb Jahren, dass AbaWeb auch bei den Kirchgemeinden eingeführt werden soll, mit einer Übergangsfrist von vier Jahren per 1. Januar 2020. Die Synode sah Kosten von CHF 99'000.- vor. Per Ende 2020 gab es Projektierungskosten von CHF 125'000.-. In diesen Zeitraum fielen auch Lizenzkosten im Umfang von CHF 86'000.-, welche von der Landeskirche getragen wurden. Die Lizenzkosten fallen weiterhin an, werden aber ab 2021 zu zwei Dritteln den Kirchgemeinden weiter belastet, im Umfang von CHF 25'000.-. Der technische Support des AbaWeb wird weiterhin möglichst vollumfänglich vom eigenen Personal im bisherigen Rahmen gewährleistet.

Ausblick: Es gibt viele unsichere Faktoren. Zu nennen sind etwa: Zinsentwicklung, wieder aufkeimende Inflation, Engpässe bei den Unternehmern, die auf den Gewinn durchschlagen können und dann wiederum auf die Kirchensteuern, Steuervorlage 17 und Auswirkungen der Covid-Massnahmen. Insbesondere in Zusammenhang mit den zu

erwartenden Ertragsausfällen aufgrund der Steuervorlage 17 und der Coronamassnahmen hat die Landeskirche eine Arbeitsgruppe gebildet, um mögliche Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Allfällige Ertragsausfälle sollen mindestens teilweise kompensiert werden können. Insofern steht der Ausblick im Zeichen der Vermögenssicherung.

## 7.2 Bericht der Prüfungskommission

**Béatrix von Sury d'Aspremont** verweist auf Seite 25 der Jahresrechnung und übergibt das Wort an...

**Viktor Lenherr** Präsident der Prüfungskommission: Die Prüfungskommission empfiehlt Eintreten auf das Geschäft. Im Bericht der Prüfungskommission ist vor allem der untere Teil wichtig. Die Zukunftsaussichten sind sehr trüb, das erschliesst sich noch viel besser auf Seite 17. Zirka in der Mitte bei Pos. 40 ist der «Steuerertrag» der juristischen Personen mit ca. CHF 5 Mio. aufgeführt, in Pos. 46 ist unter «Transferertrag» grösstenteils der Kantonsbeitrag (rund 80 %) ersichtlich. Wenn also einer dieser beiden Posten nicht mehr funktioniert, hat die Landeskirche kein Budget mehr. Die Risikobeurteilung ist auf den Seiten 22/23 abgehandelt. Insgesamt kann man mit der Rechnung 2020 sehr zufrieden sein. Man wird in Zukunft in ein strukturelles Defizit von rund CHF 0,8 Mio. laufen. Ein Teil ist die Übergansfinanzierung, die der Bund bis 2025 leistet – aufgrund der Änderung des Steuersystems für die juristischen Personen. Der andere ist, dass der Baufonds im Jahr 2021 geäufnet wurde, das sind weitere CHF 400'000.–. Das Budget wird in Zukunft überhaupt nicht mehr stimmen. Es wird schwierig. Die Rechnung ist sehr professionell verfasst und wird der Verwaltung verdankt. Dem Bericht der Prüfungskommission ist zu entnehmen, dass man mit der Verwaltung sehr zufrieden ist. Die Jahresrechnung wird den Synodalen zur Annahme und Entlastung der Verwaltung empfohlen

**Béatrix von Sury d'Aspremont** dankt der Prüfungskommission herzlich für ihre Arbeit.

## 7.3 Detailberatung

://: Eintreten ist unbestritten

*Seiten 3–7*

Keine Wortbegehren

*Seite 8: Seelsorge und Diakonie*

**Felix Wernli** hat eine Frage zum Mitgliederbeitrag respektive Kantonsbeitrag. In der Grafik (siehe Präsentation Folie 23) hat man gesehen, dass die Beiträge im letzten Jahr ziemlich stark nach unten gingen. Ist es zutreffend, dass – über die letzten zehn Jahre gesehen – der Rückgang im letzten Jahr am grössten war? Und wie viele Mitglieder hat die Landeskirche 2020 verloren? Dies wären wichtige Anhaltspunkte, um den nötigen Handlungsbedarf abschätzen zu können. Jedenfalls muss gehandelt werden.

**Sergio Marelli** kann zu den Zahlen ad hoc nicht Stellung nehmen. Die Mitgliederzahlen aller drei Landeskirchen sind beim Statistischen Amt Baselland einsehbar. In Bezug auf den Rückgang wurde schon das Eine oder Andere beschlossen und in die Wege geleitet. Man muss die sinkenden Mitgliederzahlen im Auge behalten und möglichst auf allen Ebenen Gegenmassnahmen ergreifen. Man hinkt auch immer ein wenig hinterher, denn die Zahlen werden jeweils im Herbst des Vorjahres erhoben und im Jahr darauf abgegolten. Bezogen auf die Grafik handelt es sich nicht um eine logarithmierte Tabelle, d. h. dieselbe Neigung nach unten bedeutet nicht immer prozentual dasselbe.

*Seiten 9–16*

Keine Wortbegehren

Seite 17

**Regula Saner**, Allschwil, stellt fest, dass der Personalaufwand konstant unter Budget und teils auch unter demjenigen des Vorjahres ausgefallen sei. In den Kommentaren wird genau und vollständig darauf hingewiesen, welche Stellen im Geschäftsjahr nicht oder nur teilweise nicht besetzt worden sind. Auch ist der Umstand der Spitalseelsorge im UKBB bekannt. Man hat sich aber gefragt, ob jeweils genügend unternommen wird, um offene Stellen wieder zu besetzen. Gibt es ein Publikationsorgan mit offenen Stellen, wo sich interessierte Seelsorger oder Fachleute melden können? Natürlich ist bekannt, dass ein Mangel an Seelsorgern besteht. Aber nicht besetzte Stellen bedeuten auch, dass die Kirche insgesamt weniger bewirken kann. Wie handhabt der Landeskirchenrat das Problem der Aktiven?

**Segio Marelli** antwortet, man budgetiere nach dem Vorsichtsprinzip, das heisst, alle möglichen Aufwendungen kommen ins Budget, somit auch alle Stellen gemäss dem genehmigten Stellenplan. Jedes Unternehmen und jede Institution hat einen gewissen Sockel unbesetzter Stellen. Der Fachkräftemangel ist in aller Munde, bei der Kirche fehlen die TheologInnen, SeelsorgerInnen. Ob die Kirche an Attraktivität als Arbeitgeber per se verliert, müsste die pastorale Seite ausführen. Zur Frage der Publikation würde es der Redner begrüssen, wenn sich die Verwaltung äussern könnte.

**Martin Kohler** erklärt, die Ausschreibungen erfolgen immer in Zusammenarbeit mit der pastoralen Seite. Man inseriert in der schweizerischen Kirchenzeitung, aber auch auf der Website und in den amtlichen Anzeigern, wenn es um soziale Berufe geht. Im Weiteren wird es auch den Kirchengemeinden gemeldet, wenn freie Stellen zu besetzen sind. Es wird also relativ viel erfasst. Bei gewissen Berufsgruppen ist der Bedarf aber problematisch. Die Spitalseelsorger machen beispielsweise eine sehr spezifische Zusatzausbildung, ebenso die Gefängnisseelsorger. Es stellt sich aber immer die Frage, ob dann beim Abschluss einer solchen Zusatzausbildung auch das entsprechende Angebot vorhanden ist. Der Markt ist aktuell eher ausgetrocknet. Und die Stellenbesetzung funktioniert am besten «von Mund zu Ohr», indem man im Bekannten- und Seelsorgerkreis Werbung macht.

Seiten 18–19

Keine Wortbegehren

Seite 20

**Martin Kissling**, Allschwil ist aufgefallen, dass bei der fünftobersten Position «Beiträge an kirchliche Organisationen» im Budget CHF 181'450.– eingestellt sind, in der Rechnung aber nur CHF 87'499.– erscheinen. Wie erklärt sich dies?

**Stephan Bär** führt aus, die Differenz sei zustande gekommen, weil man das PIWi herausgenommen und als separate Kostenstelle aufgeführt habe. Es war vorher bei den kirchlichen Institutionen budgetiert und auch dort abgerechnet worden. Nun ist es eine separate Kostenstelle.

Seite 21–23

Keine Wortbegehren

S.24 Antrag

#### **7.4. Beschlussfassung**

://: Die Jahresrechnung 2020 der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Aufwand von CHF 10'565'143.12 und einem Ertrag von CHF 10'964'416.02. Es resultiert ein Gewinn von CHF 399'272.90, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.



## **8. Genehmigung des diözesanen Statuts der Finanzkommission der kantonalen römisch-katholischen Körperschaft im Bistum Basel, Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2021 (Vorlage Nr. 10/21)**

---

Landeskirchenratspräsident **Ivo Corvini-Mohn** orientiert, dass jeder Vertrag wie auch jede Vertragsänderung, gemäss Landeskirche-Verfassung, der Synode vorgelegt werden müsse. Etwas unbefriedigend an diesem Verfahren sei, dass die Synodalen den jeweiligen Vertrag nur genehmigen, zurückweisen oder ablehnen können. Ein Vertrag kann aber nicht verändert werden, da er von verschiedenen Seiten ausgearbeitet wurde. Wird ein Vertrag zurückgewiesen, so muss auf Exekutivebene neu verhandelt werden. Das hier vorliegende Statut ist ebenfalls ein Vertrag. Auch bei den Traktanden 9 und 10 geht es um solche Vereinbarungen. Das Bistum hat zehn Kantone, welche mit dem Bischof einen Vertrag abgeschlossen haben. Es gab zuvor schon einen Vertrag. Es geht um das Zusammenspiel mit der diözesanen Finanzkommission – das ist die Finanzkommission der zehn Bistumskantone. Diese trifft sich in der Regel zweimal jährlich mit dem Bischof zur Vorbereitung des Budgets (ca. CHF 3,3 Mio.) und der Bistumsrechnung, und es wird auch Rechenschaft abgelegt. Ein entsprechendes Statut regelt das Verfahren. Das bereits mehrere Jahrzehnte alte Statut wurde revidiert. Wesentlich neu daran ist, dass an die Sitzungen der Finanzkommission nicht mehr – wie bisher – zwei Personen pro Kanton entsandt werden, sondern nur noch eine einzige Vertretung. Auf Seite 5 der Beilage heisst es «unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Synode», was eine Besonderheit ist. Der Kanton Basel-Landschaft ist der einzige Kanton, in welchem das Statut auch von der Synode genehmigt werden muss. In den anderen Kantonen braucht es nur den Beschluss der Exekutive. Der Präsident bittet, der Änderung zuzustimmen. Es ist sinnvoll, damit können Ressourcen eingespart werden. Die Sitzungen finden beispielsweise am Bistumssitz Solothurn statt, sie können aber auch anderswo erfolgen; morgen ist sie in Schaffhausen.

://: Eintreten ist unbestritten

Gemäss **Viktor Lenherr** hat die Prüfungskommission das umfangreiche Vertragswerk geprüft, stellt fest, dass die Finanzkommission eine grosse Bedeutung hat und empfiehlt den Synodalen, dem revidierten Statut zuzustimmen.

://: Das Statut der Finanzkommission der kantonalen römisch-katholischen Körperschaften im Bistum Basel, datiert vom 24. Oktober 2020, wird einstimmig genehmigt.

## **9. Genehmigung des Vertrags zwischen der katholischen Universitätsgemeinde Basel (KUG) und der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKK BS) betreffend jährlich auszurichtenden Unterstützungsbeiträgen an die Katholische Universitätsgemeinde Basel, gültig ab 1. Januar 2022 (Vorlage Nr. 11/21)**

---

**Béatrix von Sury** verweist auf die verschiedenen Anhänge, zwei Vereinbarungen und die passenden Verträge.

**Ivo Corvini-Mohn** orientiert, dass es hierbei um die Seelsorge an der Universität Basel gehe, welche seit Langem im universitären Leben der Stadt verankert sei. Seit jeher wird sie vom Jesuitenorden ausgeübt. Mitgetragen und finanziert wird die universitäre Seelsorge von den beiden Kantonen BS und BL. Zudem gibt es den privaten Augustinusverein, welcher zum Ziel hat, die katholische Seelsorge an der Universität zu

unterstützen. An der Herbergsgasse, nahe dem Hauptgebäude der Universität am Petersplatz, befindet sich das Wohngebäude und katholisches Studentenheim. Vor Kurzem wurde dieses umfassend renoviert, die Finanzierung erfolgte hauptsächlich durch den Augustinusverein. Denn der Hauptzweck des Vereins besteht in der Instandhaltung des Studierendenwohnheims. In der letzten Zeit hat der Verein aber auch immer mehr die allgemeine Seelsorge unterstützt, in Ergänzung zum Unterstützungsbeitrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche insgesamt rund CHF 128'000.– beisteuern; der Betrag wird unter den Kantonen hälftig aufgeteilt. Aufgrund der Ausgaben für die umfassenden Renovationen des Wohnheims hat nun der Augustinusverein über den Universitätsseelsorger nachgefragt, ob die Kantonsbeiträge ein wenig erhöht werden könnten, nämlich auf insgesamt 152'000.–. Das heisst, der Betrag würde pro Kanton / Landeskirche um je CHF 12'000.– erhöht. Dies wird im vorliegenden Vertrag vorgeschlagen. Im Namen des Landeskirchenrats bittet der Präsident, den Vertrag zu genehmigen.

://: Eintreten ist unbestritten

Die Stellungnahme der Prüfungskommission liege vor, sagt **Viktor Lenherr**. Es ist ein wenig unschön, wenn man nach der Renovation feststellen muss, dass das Geld nicht ausreicht. Andererseits handelt es sich um eine wichtige Institution. In diesem Sinne empfiehlt die Prüfungskommission, der Vorlage zuzustimmen.

**Vera Binder**, Liestal, fragt einerseits, was die KUG unternehme, um das Defizit von jährlich ca. CHF 30'000.– zu reduzieren. Zudem geht die Rednerin davon aus, dass der bisherige Vertrag Personalkosten abgedeckt hat. Nun kommt neu die Miete dazu. Welchen Nutzen hat man von der Miete?

**Ivo Corvini-Mohn** meint zur Frage des Defizits, dies liege natürlich nicht in den Händen der Landeskirche. Es ist Sache des Vereins. Durch den umfassenden Umbau ist der Augustinusverein in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wie richtig festgestellt wurde, war der Verein schon zuvor defizitär. Interessant ist, dass der Augustinusverein auch in den Statuten zusichert, dass er die Defizite übernehmen werde. Wo genau diese Defizite sind, ist dem Redner nicht bekannt, denn es handelt sich um eine unabhängige Organisation. Man wird aber bei der nächsten Besprechung auf das Thema zu sprechen kommen.

Zur zweiten Frage: Auch bisher waren es nicht nur die Personalkosten, sondern es gab immer auch einen Sachkostenanteil von CHF 20'000.–. Hier handelt es sich um den Infrastrukturbeitrag in Form eines Mietanteils, also um die Beteiligung an dem Gebäude in Form eines Mietanteils. Es ist ein Wohngebäude, in dem Studierende zu einem relativ günstigen Tarif übernachten und eine Gemeinschaft erleben können, die sehr aktiv ist. Man erhält regelmässig die Programme der Unigemeinde, auch von der reformierten Seite; es findet eine sehr enge Zusammenarbeit statt. Dem Landeskirchenrat ist es sehr wichtig, dass dies gefördert und unterhalten wird.

**Beatrice Hinnen**, Allschwil, ist einverstanden mit dem Betrag. Sie fragt, ob es für die Universität auch einen reformierten Pfarrer gebe.

**Ivo Corvini-Mohn** bejaht die Frage, der reformierte Pfarrer heisse Luzius Müller. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der reformierten und der katholischen Seite statt.

://: Der Vertrag zwischen der Katholischen Universitätsgemeinde Basel, der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, gültig ab 1. Januar 2022, wird grossmehrheitlich mit 2 Enthaltungen genehmigt.

**Kantons Basel-Stadt und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betr. einen gemeinsamen Fachbereich «Seelsorge im Tabubereich» SiTa, gültig ab 1. Januar 2022 (Vorlage Nr. 12/21)**

---

**Guido von Däniken**, Landeskirchenrat, führt aus, dass die Stelle «Seelsorge im Tabubereich» seit 5 Jahren existiere. Es handelt sich um eine wichtige Aufgabe, welche die Kirche in den beiden Kantonen wahrnimmt. Die Stelle wurde als Projektstelle im Jahr 2016 geschaffen. Die Seelsorgerin Brigitte Horvath und die Projektverantwortliche Sarah Biotti beantragten im Januar, die provisorische Stelle in eine Regelstelle umzuwandeln. 2015 gab es alleine in Basel 194 Salons und Bordelle, 17 Kontaktbars und 16 Cabaret. Im Jahr 2020 blieben von den Salons und Bordellen noch 153 übrig, Kontaktbars gibt es noch 10. Die Covid-Pandemie hat auch im Sexgewerbe einiges verändert. Viele Frauen gingen wieder zurück, mehrheitlich in die Oststaaten, aber auch in Länder wie Spanien. Im Moment sind laut Sicherheitsdepartement BS noch 1205 Personen im Sexgewerbe tätig. Brigitte Horvath erzählte, dass sie mit 172 Frauen Kontakt hatte und – in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Aliena und Caritas – Sozialarbeit vermittelte. Denn viele Frauen im Milieu gerieten während der Pandemie in grosse Not. Hier wird das getan, was Jesus von Nazareth getan hat: zu den Ärmsten gehen, den Ausgeschlossenen, den Tabuisierten. Der Antrag des Landeskirchenrats lautet deshalb, das Provisorium in eine Regelstelle zu überführen. Der Landeskirchenrat hat sich auf eine Dauer von 3 Jahren geeinigt, analog zur Kirche Basel-Stadt. In den letzten Tagen wurde von Seiten Seelsorge der Pastorkonferenz der Antrag eingereicht, die Dauer auf 5 Jahre zu erhöhen. Der Landeskirchenrat erachtet dies als schwierig, da eine Erhöhung eine Ungleichheit mit Basel-Stadt schaffen würde. 3 Jahre sind aus Sicht Landeskirchenrat gut, weil sich in dieser Zeit die Stelle weiterentwickeln kann und auch eine ökumenische Trägerschaft denkbar wäre, weil sich die Stelle allenfalls bei Aliena anbinden liesse und – nicht zuletzt – weil die finanzielle Situation der Kirche in Zukunft unsicher ist. Ergo werden 3 Jahre beantragt.

**Béatrix von Sury d'Aspremont**, Präsidentin der Synode, weist darauf hin, dass es sich um eine Vertragsgenehmigung handelt, der Vertrag also nicht verändert werden kann. Sollte sich die Synode entschliessen, den Vertrag abzuändern, müsste er zurückgewiesen und anschliessend mit Basel-Stadt in Neuverhandlung getreten werden, worauf er der Herbstsynode vorgelegt würde.

://: Dem Eintreten ist stattgegeben.

**Viktor Lenherr**, Präsident der Prüfungskommission, verweist auf die Notfallklausel mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist. Die Prüfungskommission stimmt dem Vertrag zu und empfiehlt dies auch der Synode.

**Felix Wehrle**, Muttenz, hat von Guido von Däniken eindrückliche Zahlen gehört. Als damals die Stelle eingeführt wurde, stellten Joseph Thali und der Redner, die daran direkt beteiligt waren, fest, dass ein Umfang von 40 Stellenprozenten nötig ist. 10 % fallen alleine auf Koordination und Administration. Wichtig ist, dass heute dem Vertrag zugestimmt wird, ändern lässt er sich nicht. Es ist ein urchristliches Anliegen, mit den Reformierten oder anderen zusammen dafür zu sorgen, dass die Stelle deutlich über die 40 % hinausgeht. Es wird gebeten, in diese Richtung zu arbeiten, damit die sinnvolle und nötige Infrastruktur für diese Aufgabe zur Verfügung steht.

**Alexander Mediger**, Delegierter der Pastorkonferenz, möchte kurz den Gegenantrag erläutern. Im Sinne einer Ergänzung soll der Vertrag nicht nur um 3, sondern um 5 Jahre verlängert werden. Die Beweggründe dafür sind wie folgt: Anders als im Vorlagepapier zur Synode beschrieben, wird die territoriale Begrenzung auf das Rotlichtmilieu Basel-Stadt nicht als Manko gesehen. Das Basler Rotlichtmilieu bedient

vielmehr sehr wahrscheinlich grosse Kundenkreise aus Baselland. Es ist verständlich, dass der Landeskirchenrat Flexibilität angesichts gesellschaftlicher Veränderungen fordert. Es wird aber zu bedenken gegeben, dass die SiTa bereits seit der Aufbauphase grossen Wert auf Flexibilität gelegt und selbstständig eine grosse Sensibilität für dynamische Prozesse entwickelt hat. So hat sie sich nicht den Namen «Seelsorge im Rotlichtbereich», sondern «Seelsorge im Tabubereich» gegeben. Eine Verlängerung auf 5 statt 3 Jahre wird insofern als wichtig erachtet, damit die Seelsorgenden über einen nützlichen Zeitraum hinweg operativ tätig sein und Seelsorge betreiben können, ohne dass die Kräfte nach Hälfte der bewilligten Zeit durch Evaluationen und Neuansträge gebunden werden. Schliesslich werden 3 Jahre als üblich für eine Pilotphase eines Projekts erachtet. Nun würde aber eine Konsolidierungsphase anstehen, wofür in der Regel eine längere Laufzeit nötig wäre.

**Hanspeter Imhasly**, Aesch, weist einleitend darauf hin, dass der Vertrag gemäss Punkt 6 nach Inkraftsetzung jederzeit auf Ende Kalenderjahr mit einer Frist von 6 Monaten kündbar ist. Weiter ist zu sagen, dass es ein sehr wichtiges und sinnvolles Angebot ist. Als jemand, der bereits im Rotlichtmilieu tätig war, blutet ihm das Herz, wenn er sieht, dass der Vertrag nur befristet gelten und als Damoklesschwert über der guten Sache hängen soll. Seiner Meinung nach sollte der Vertrag unbefristet sein, inklusive der 6-monatigen Kündigungsfrist auf Ende Kalenderjahr. Da eine Änderung des ausgehandelten Vertrags nicht möglich ist, bleibt nur die Möglichkeit, ihn zurückzuweisen. Dabei bliebe noch genügend Zeit, mit Basel-Stadt einen neuen Vertrag zugunsten einer längeren oder gar unbefristeten Geltungsdauer auszuhandeln. Der Redner vertraut darauf, dass der Landeskirchenrat die Entwicklung im Blick hat. Sollte es angezeigt sein, lässt sich immer noch eine Kündigung auf Ende Kalenderjahr vornehmen.

**Ivo Corvini-Mohn** dankt für die Voten. Zum Votum von Felix Wehrle ist zu sagen, dass der Landeskirchenrat versucht, das Angebot auf eine ökumenische Basis zu stellen. Es sollte, wie auch die Studentenseelsorge, nicht rein katholisch sein. Man möchte, dass es ernst genommen wird, was mit ein Grund ist, weshalb man die Laufzeit auf 3 Jahre begrenzen möchte. In dieser – doch relativen langen – Zeit lässt sich auch eine Ausweitung prüfen.

Zweitens: Basel-Stadt schliesst im Moment generell keine unbefristeten Verträge ab. Sie stehen finanziell gar nicht gut da und möchten sich deshalb vorderhand nicht länger als bis 2024 verpflichten. Deshalb hat Baselland in dieser Phase der Unsicherheit die dreijährige Laufzeit vorgeschlagen, angesichts der Tatsache, dass der jetzt geltende Vertrag Ende Jahr ausläuft. Eine Rückweisung würde bedeuten, dass man das Thema auf die nächste Sitzung am 1. Dezember 2021 verschieben müsste. Damit würde sich jedoch die Phase der Unsicherheit für die Stelleninhabenden verlängern. Auch die Prüfungskommission hat sich dahingehend geäussert, dass mindestens ein halbes Jahr vor Ende eines Vertrags eine Verlängerung angezeigt wäre, damit das Personal eine gewisse Vorlaufzeit hat. Zudem dürfte es schwierig sein, in einem halben Jahr eine ökumenische Trägerschaft aufzubauen.

**Peter Kresta**, Frenkendorf-Füllinsdorf, unterstützt das Votum von Ivo Corvini. Für ihn geht es nicht um die Ausstiegsklausel, sondern darum, dass ein Vertragswerk das Ergebnis einer Verhandlung ist. Würde man den Vertrag nun zurückweisen und mit dem Ergebnis «unbefristet» und «ökumenisch» neu verhandeln, bestünde die Gefahr, dass der Landeskirchenrat von Basel-Stadt dazu Nein sagt. In dem Fall müsste die Synode im Dezember wieder darüber abstimmen, ob man doch noch den ursprünglichen Vorschlag akzeptieren möchte. Kommt es dabei erneut zu einer Diskussion, gibt es nächstes Jahr gar nichts. Man muss akzeptieren, dass in der heutigen Zeit Verträge nicht unbefristet gemacht werden. Sechs Monate ist eigentlich eine sehr gute Frist, nicht nur für die Mitarbeitenden, sondern auch als Rechtssicherheit für alle Partner – für Basel-Stadt und Baselland. Deshalb möchte er sich stark dafür einsetzen, dass man der – wie alle finden – sehr guten Sache zustimmt und zur Kenntnis nimmt, dass der Verhandlungserfolg mit dem aktuellen Vertrag bereits vorliegt

**Béatrix von Sury d'Aspremont** lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

://: Eine grosse Mehrheit zu 4 Stimmen spricht sich bei 3 Enthaltungen gegen die Rückweisung aus.

://: Dem Vertrag zwischen der Röm.-Kath. Kirche Basel-Stadt und der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, gültig ab 1. Januar 2022, für die Laufzeit von 3 Jahren bis 31.12.2024 wird grossmehrheitlich mit 2 Enthaltungen genehmigt.

## **11 Genehmigung eines Zusammenarbeitsvertrags betr. die ökumenisch verantwortete Gehörlosenseelsorge Nordwestschweiz, mit Inkraftsetzung ab 1. August 2021, und als Ersatz der seit 1. Februar 2012 gültigen Vereinbarung betr. die Gehörlosenseelsorge Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Vorlage Nr. 13/21)**

---

Landeskirchenrat **Joseph Thali** macht bleibt, dem Zusammenarbeitsvertrag zuzustimmen. Es handelt sich um einen Vertrag mit vielen katholischen und reformierten Trägerinnen und Trägern aus der ganzen Nordwestschweiz. Bis jetzt wurde die Stelle von Felix Weder geleitet, unter dem Dach der Aargauer Landeskirche. Nach seiner Pensionierung wird die Stelle neu besetzt, wobei es etwas mehr Geld braucht, da aus der bisherigen 80 %-Stelle zwei 40 %-Stellen geschaffen werden plus eine Sekretariatsstelle. Die Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft übernimmt davon 10,2 %, was zwischen CHF 3'000.- und 4'000.- ausmacht. Der Sprecher findet die Gehörlosenseelsorge, wie alle Spezialseelsorgen, sehr wichtig. Als ehemaliger Gemeindeleiter in drei verschiedenen Pfarreien hatte er in allen drei mit gehörlosen Menschen zu tun, besonders intensiv in Rothrist, wo es ein Zentrum für Gehörlose und Blinde gab. Diese Menschen schätzen es ausserordentlich, dass die Kirche mit speziellen Angeboten auf sie zukommt und sie wissen, dass sie sich jederzeit an die Seelsorge wenden können. Gerade durch ihre Behinderung zeigen sie eine andere Offenheit und Nähe, die den Redner beeindruckt hat.

://: Eintreten ist unbestritten

**Viktor Lenherr**, Präsident der Prüfungskommission, sagt, dass auch dieses Traktandum eine ganz wichtige Seelsorge betreffe. Gerade bei Spezialseelsorgen kann die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen sehr viel Gutes bewirken. Die Prüfungskommission empfiehlt, der Neuordnung der Gehörlosenseelsorge zuzustimmen.

://: Der Zusammenarbeitsvertrag betr. die ökumenisch verantwortete Gehörlosenseelsorge Nordwestschweiz, mit Inkraftsetzung ab 1. August 2021, wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## **12 Errichtung einer pastoralen Koordinationsstelle «Leitung Fachstellen und Spezialseelsorge BL» mit einem Pensum von 50 - 60 % ab 1. September 2021 (Vorlage Nr. 14/21)**

---

**Ivo Corvini-Mohn**, Präsident Landeskirchenrat, führt aus, dass das Bistum Basel 10 Kantone umfasst und in 3 Bistumsregionen eingeteilt ist. Baselland, Basel-Stadt und Aargau gehören zum Bistumsvikariat St. Urs, das der Region vorsteht. Seit rund einem Jahr heisst der Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye, bis vor einem Jahr war es Christoph Sterkman. Die Einführung der Bistumsregion datiert auf das Jahr 2005. Die ersten 15 Jahre, bis Sommer 2019, umfasste die Bistumsregionalleitung St. Urs drei seelsorgende

Personen, nebst Administration. Als Gabriele Tietze pensioniert wurde, wurde ihre Stelle vom Bistum nicht mehr ersetzt. Die Aufgaben blieben jedoch dieselben. Diese Situation führte dazu, dass die verbliebenen Mitglieder langsam an den Anschlag kamen und ihre Tätigkeit mangels Zeit nicht mehr richtig ausführen konnten. Auf Empfehlung von Christoph Sterkman wurde an der Synode vor einem Jahr eine Vorlage zugunsten einer Co-Leitungs-Unterstützungsstelle für das Bischofsvikariat behandelt, wobei es kritische Stimmen gab, einerseits von Seiten Pastorkonferenz, andererseits von Seiten Prüfungskommission. Als Ergebnis wurde die Stelle befristet genehmigt, auch wenn man nicht zu hundert Prozent von der Lösung überzeugt war. Unter Valentine Koledoye wurde die Befristung erneut, bis Ende Juni 2021, verlängert und evaluiert. Es stellte sich heraus, dass die Co-Leitungsstelle mit zwei Mini-Pensen (von je 20 %) nicht zur gewünschten Unterstützung führte. Der Bischofsvikar kam zum Schluss, dass es statt zweier Mini-Stellen eine richtige Stelle brauche. Es soll deshalb eine pastorale Koordinationsstelle mit Titel «Leitung Fachbereiche und Spezialseelsorge BL» im Umfang von 50 bis 60 Stellenprozenten (ab 1. September 2021) geschaffen werden.

Man muss Sorge tragen, dass dem Bischofsvikariat nicht zu viel zugemutet wird, denn es fällt dort wahnsinnig viel Arbeit an. So gab es früher zwei Weihbischöfe, heute gibt es nur noch einen. Auch bei Firmungen, wo im Auftrag des Bischofs Einsatz geleistet wird, war ein Mehrbedarf vorhanden. Damit eine gute Unterstützung und die nötigen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Tätigkeiten gewährleistet sind, sei gebeten, der Koordinationsstelle zuzustimmen.

**Valentine Koledoye** ist von der Sache direkt betroffen. Als Bischofsvikar ist es ihm ein grosses Anliegen, mehr auf der pastoralen Ebene zu wirken. Er hatte nicht die Vorstellung, dass ein Bischofsvikar im Büro sitzt, sondern dass er sich unter Menschen bewegt. Dank der Co-Leitung hoffte er auf eine Entlastung für sich und seinen Kollegen Tobias Fontein, um sich mehr auf seine Tätigkeiten in den Gemeinden und der Pastoralräumen konzentrieren zu können. Die Co-Leitung der Fachstellen und die Speziellen Seelsorge sollten dies gewährleisten. Der Redner hat grossen Respekt vor den beiden Personen, welche die Co-Leitung übernommen haben. Es geht ihm nicht um ihre Persönlichkeit oder um ihre Leistung. Er muss aber feststellen, dass die Lösung komplizierter ist als gedacht. Eine Entlastung hat er nicht zu 100 Prozent gespürt. Vermutlich war es am Anfang schwieriger, sich in die Arbeit hineinzufinden. Deshalb ist die Idee entstanden, die Erfahrung anderer Kantone einzubeziehen, in denen es ebenfalls eine Koordinationsstelle für die Leitung der Fachbereiche und Spezialseelsorge gibt. In anderen Kantonen und Bischofsvikariaten wird diese Aufgabe von einer Person – statt von zwei Personen – erledigt. Es ist in der Tat einfacher, nur mit einer zuständigen Person im Kanton Aargau zusammenzuarbeiten. Es ist dem Redner jedoch wichtig, dass das Anliegen von der Prüfungskommission angeschaut und validiert wird. Nach Rücksprache und Anhörung ist deutlich geworden, dass für diese Stelle nur eine Person benötigt wird, und dass diese mit mehr Prozenten als bisher angestellt werden soll. Dies hilft am Ende, die vorgesehene Entlastung zu erreichen. Es sei noch einmal verdeutlicht, dass dies nichts mit den Persönlichkeiten der bisherigen Stelleninhabenden zu tun hat, die eine gute Leistung erbracht haben. Das Organigramm wird noch geprüft und angepasst. Der Redner bittet um Verständnis für diesen Schritt und um Zustimmung.

**Viktor Lehnerr**, Präsident der Prüfungskommission, sagt, dass sich die Prüfungskommission intensiv mit dem Geschäft befasst und mit den Betroffenen Gespräche geführt habe, wobei sich die Lösung einer Koordinationsstelle herauschälte. Es ist dies der gescheiteste Weg, insofern es dank der Beschränkung auf eine Person weniger Koordinationsaufwand gibt. Die Prüfungskommission empfiehlt somit Zustimmung zur vorgeschlagenen Lösung, die auch in anderen Kantonen gut funktioniert.

**Max Haefeli**, Aesch, findet es toll, dass eine Stelle geschaffen wird. Etwas ist jedoch fraglich: Warum wird nicht eine der beiden bisherigen Stelleninhabenden für die neue Stelle übernommen?

**Valentine Koledoye** verdeutlicht, dass niemand ausgeschlossen wird und sich auch die

Bisherigen bewerben können. Er weiss allerdings nicht, ob es möglich ist, die eine Person zu nehmen, ohne die andere zu verletzen. Das ist auch für den Redner ein wichtiger Punkt. Für ihn wäre eine solche Entscheidung schwierig, denn er hat mit beiden gut zusammengearbeitet. Am Ende wird er aber dem geeignetsten Kandidaten oder der geeignetsten Kandidatin zustimmen.

**Christian Stich**, Zwingen, stellt fest, dass Zwingen im Organigramm fehlt.

**Peter Messingschlager**, Mitglied der Pastoralkonferenz, interessiert das Profil der Stelle. Welche Aufgaben hätte die Person konkret zu erfüllen und was soll sie an Kompetenzen oder Ausbildung mitbringen?

**Valentine Koledoye** sagt, dass sich die Aufgaben mit jenen der beiden bisherigen Stellen decken. Das Profil entspricht jenem in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt. Es ist zwar gewünscht, dass die Person eine theologische Ausbildung hat. Wenn die Person Management-Erfahrung mitbringt und die Menschen gut leiten kann, braucht sie nicht noch zwingend eine Ausbildung für die Missio canonica zu haben. Wichtig ist also vor allem eine Erfahrung in der Leitung, Kenntnisse der Tätigkeiten, die im Feld geleistet werden sowie die Fähigkeit, Menschen zu begeistern und sie auf den richtigen Weg zu bringen. Das wäre für ihn die Voraussetzung für diesen Job.

**Gabriele Schuldt**, Arlesheim, weist darauf hin, dass die Kosten mit CHF 27'500.- angegeben werden. Handelt es sich dabei um zusätzliche Kosten?

**Ivo Corvini-Mohn** bestätigt das. Die Co-Leitungsstelle wurde für das ganze Jahr budgetiert. Ab 1. September würde man auf 60 Prozent erhöhen. Insofern müssen die CHF 27'500.- zu dem bereits budgetierten und genehmigten Betrag dazugerechnet werden.

**Vera Binder**, Liestal, hat zwei Fragen: Bisher handelte es sich um eine 40-prozentige Co-Leitungsstelle, die aufgrund der dafür benötigten Absprachen untereinander nicht ganz so effizient war. Jetzt soll neu eine 50- bis 60-prozentige Stelle für eine Person eingerichtet werden, was eigentlich einen zusätzlichen Gewinn bringen müsste, da der Verlust durch die Absprachen entfällt. Ist somit eine Erhöhung auf 50 bis 60 Prozent wirklich nötig?

Zweite Frage: Wie ist die Erfahrung aus anderen Bistümern?

**Valentine Koledoye** zur zweiten Frage: Er sprach nicht von anderen Bistümern, sondern von Bistumsregionen, konkret von Luzern und Solothurn.

Zur ersten Frage: An eine neue stelleninhabende Person wird vom Bischofsvikariat mehr Arbeit als derzeit delegiert werden. Insgesamt wird also mehr Arbeit erledigt werden müssen.

**Felix Wehrli** appelliert an alle, dem Antrag zuzustimmen. Valentin Koledoye braucht die Koordinationsstelle dringend. Es besteht ein Interesse, dass der Bischofsvikar weiterhin möglichst ungehindert seinen Optimismus kreativ verbreiten kann.

://: Dem Antrag der Errichtung einer pastoralen Koordinationsstelle «Leitung Fachbereiche und Spezialsorgen BL» im Umfang von 50-60 Stellenprozenten, Lohnklasse 11, ab 1. September 2021 - mit der Besetzung durch eine Person und verbunden mit Kosten von maximal CHF 27'500 für das laufende Jahr wird grossmehrheitlich bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

**13 Motion vom 30. November 2020 betr. Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, Entscheid über die Erheblichkeitserklärung gemäss § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung der**

## Synode.

---

**Béatrix von Sury d'Aspremont**, Präsidentin der Synode, zitiert aus § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung, wo der Begriff «Motion» erklärt wird: «Motionen sind selbständige Anträge von Abgeordneten vom Büro oder von Kommissionen, die den Landeskirchenrat verpflichten wollen, der Synode eine Vorlage zur Änderung, Ergänzung oder zum Erlass einer Verordnung oder eines Beschlusses zu unterbreiten». Abs. 2, wo es um Schriftlichkeit und Terminierung geht, ist erfüllt. Die Motion wurde auch bereits an der konstituierenden Sitzung erwähnt und kann somit heute traktandiert und diskutiert werden. Es wird beantragt, sie für erheblich zu erklären. In dem Fall würde sie an den Landeskirchenrat weitergeleitet, der an der nächsten Sitzung mit der entsprechenden Vorlage zum Thema an die Synode gelangen wird.

**Ivo Corvini-Mohn**, Präsident des Landeskirchenrats, erklärt, dass die Verfassung der Landeskirche deren höchste Rechtsgrundlage darstellt. Möchte man in der Verfassung etwas ändern, lässt sich dies nur unter dem Vorbehalt tun, dass das gesamte römisch-katholische Kirchenvolk dieser Änderung zustimmt. Es braucht somit eine landeskirchliche Urabstimmung. Jede Katholikin, jeder Katholik muss die Möglichkeit haben, einen Stimmzettel abzugeben, womit der Verfassungsänderung zugestimmt oder diese abgelehnt wird.

Paragraph 28 der Landeskirchenverfassung zählt sämtliche 32 Kirchgemeinden auf, von Aesch bis Zwingen. Dies war im staatlichen Kirchengesetz des Kantons Basel-Landschaft – als Grundlage für die Landeskirche – vorgeschrieben. Diese Bestimmung hat vor anderthalb Jahren geändert und wurde vom Landrat entsprechend abgesegnet. Die Kirchgemeinden müssen also nicht mehr zwingend in der Verfassung aufgelistet werden. Wenn zwei Kirchgemeinden miteinander fusionieren, braucht es somit nicht extra eine Verfassungsänderung (inklusive Urabstimmung, mit erheblichem Aufwand und Kosten). Der Landeskirchenrat beantragt mit der vorliegenden Motion, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen und die Kirchgemeinden in einem anderen Erlass, z.B. einer Verordnung, aufzuführen. Sollte die Motion für erheblich erklärt werden, wird an einer der nächsten Sitzungen ein Vorschlag zur Umsetzung unterbreitet werden. Angesichts des grossen Aufwands ist zu raten, mit dem Entscheid noch etwas zuzuwarten, damit genug Zeit bleibt, um herauszufinden, ob vielleicht noch andere Punkte in der Verfassung geändert werden sollen. Die letzte Revision gab es vor 5 oder 6 Jahren. Vielleicht hat sich in der Zwischenzeit noch anderer Revisionsbedarf ergeben. Laut Geschäftsordnung bleibt für diese Abklärung noch Zeit.

://: Die Synode erklärt die am 30. November 2020 eingereichte Motion i.S. Prüfung einer Änderung der Landeskirchenverfassung im Hinblick auf eine erleichterte Fusion von Kirchgemeinden mit dem Auftrag, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, mit einer Enthaltung als erheblich.

## 14 Interpellation vom 16. Februar 2021 i.S. Einrichtung eines Waldfriedhofes (Vorlage Nr. 16/21)

---

**Béatrix von Sury d'Aspremont**, Präsidentin der Synode, erklärt, dass die Interpellation bereits vor einigen Monaten und somit rechtzeitig eingegangen ist.

**Ivo Corvini-Mohn**, Präsident Landeskirchenrat, dankt für die Interpellation. Es war sehr interessant, das Anliegen abzuklären. Der Redner teilt die Beantwortung zusammen mit dem Bischofsvikar, der darin angesprochen wird, da es bei Bestattungen immer auch um Seelsorge geht.

In Frage 2 wird gefragt, welche Voraussetzungen, Vorschriften und Regelungen für die Einrichtung eines Waldfriedhofs einzuhalten wären. Das Merkblatt «Aschenbeisetzungen



im Wald» vom Amt für Wald beider Basel aus dem Jahr 2020 führt aus, dass sich in einem Ausschnitt eines Walds ein Waldfriedhof errichten lässt, in dem sich Aschenbeisetzungen verbunden mit Zeremonien vornehmen lassen, die jedoch, wenn sie grösser sind, zusätzlich gemeldet und bewilligt werden müssen. Mit anderen Worten: kleinere Zeremonien bis 50 Personen dürfen auch unbewilligt durchgeführt werden. Dies ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem alten Merkblatt aus dem Jahr 2011, das jegliche Zeremonien explizit untersagt hatte. Wenn nun eine Kirchengemeinde einen Waldfriedhof anbieten möchte, müsste sie sich mit dem Waldeigentümer – in der Regel die Bürgergemeinde – und der Einwohnergemeinde an einen Tisch setzen und sich einigen, welcher Ausschnitt des Waldes dafür genutzt werden darf und in einem Vertrag den Ort, die Zugangsberechtigung etc. festlegen. Der Vertrag benötigt am Schluss die Genehmigung des Amtes für Wald beider Basel. Soweit zum Verfahren, das aktuell eindeutig besser ist als früher und dem gestiegenen Bedürfnis nach Beisetzungen im Wald entspricht. Die ordentliche Bestattung auf dem Friedhof wird natürlich immer noch als Regelfall betrachtet. Doch auch der Waldfriedhof bietet einen geordneten Rahmen und ermöglicht es, den Ort der Bestattung mit einem – möglicherweise gekennzeichneten – Baum zu verbinden. Dies ermöglicht einen ganz anderen Bezug, als wenn man die Asche in den Rhein schüttet oder anonym auf eine Wiese streut. Kurzum: Der Kanton Basel-Landschaft ermöglicht diese Art der Bestattung, gewährt dafür eine Ausnahmegenehmigung und erwartet die Einhaltung gewisser Vorschriften. Dies ist ein positives Zeichen.

Bischofsvikar **Valentin Koledoye** hatte die Aufgabe, zu prüfen, ob ein Waldfriedhof im Rahmen katholischer Beisetzungsrituale überhaupt eine mögliche Alternative ist. Dies wurde in Solothurn diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass nichts dagegenspricht, wenn ein katholischer Priester in einem solchen Rahmen eine Beisetzung durchführt. Bei jeder Beerdigung gibt es mindestens zwei Personen: den Verstorbenen und die Familie. Es ist sehr wichtig, dass die pastorale und seelsorgerische Betreuung auch auf einem Waldfriedhof stattfinden kann und die Leute nicht ausgeschlossen, sondern mitgetragen werden. Ein wichtiger Bestandteil einer Beerdigung ist, im seelsorgerischen Gespräch den Hinterbliebenen zu erkennen zu geben, dass es ein Wiedersehen gibt. Es geht um die Auferstehung von Christus und dass der Verstorbene in Christus weiterlebt. Aus diesem Grund gibt es bezüglich einer Beerdigung auf See oder im Wald keinen grossen Vorbehalt, sofern – und das ist wichtig – die Teilnehmenden betreut sind und der Verstorbene dadurch in Erinnerung behalten wird. Die Trauer und die Angst der Menschen in diesem Augenblick müssen auf diese Weise aufgefangen werden.

**Peter Kresta**, Frenkendorf-Füllinsdorf, als einer der Interpellanten bedankt sich herzlich für die Abklärungen und auch für die Zustimmung durch den Bischofsvikar. Es ist grossartig, dass das Anliegen in Solothurn besprochen wurde. Dies ist ein riesiger Schritt und lädt dazu ein, nun in der Bürgergemeinde Füllinsdorf vorwärts zu machen.

://: Die Synode nimmt einstimmig von den Ausführungen des Bischofsvikars und des Landeskirchenrates Kenntnis.

## 15 Diverses

---

Bischofsvikar **Valentine Kaledoye** geht auf die Bemerkung von Beatrice Hinnen in Traktandum 4 ein und stellt klar, dass er in der Besinnung nicht die Priester gemeint habe, sondern allgemein Seelsorgende im Bistum Basel. Nicht nur Priester, auch Theologinnen und Theologen gibt es immer weniger. Während früher vor allem die Priester fehlten, fehlt es heute am gesamten Personal – vom Priester über die Gemeindeleiter, vom Sakristan bis zur Organistin. Wir sind nun einmal in einem schlechten Zustand. Auch Freiwillige in den Pfarreien gibt es immer weniger, die Mitglieder in den Vereinen schwinden, Frauenverein oder Kirchenchor sind mehr oder weniger überaltert, es gibt kaum Nachwuchs. Das ist das Problem. Er entschuldigt sich, wenn er sich missverständlich ausgedrückt hat.

**Ivo Corvini-Mohn**, Präsident Landeskirchenrat, erinnert daran, dass vor 4 Jahren die Geschäftsordnung der Synode erneuert wurde und dabei gewisse Anliegen aufgenommen wurden. Ein Anliegen war, dass Mitglieder der Synode die Unterlagen früher erhalten, um sich – zum Beispiel in den Fraktionssitzungen – besser vorbereiten zu können. Heute ist in der Geschäftsordnung festgehalten, dass der Landeskirchenrat die Unterlagen mindestens 3 Wochen vorher zustellt. Dies konnte in der Vergangenheit stets eingehalten werden, auch wenn es nicht immer einfach ist. Ein Punkt der Erneuerung der Geschäftsordnung war, dass es auch für eingehende Anträge aus der Synode genügend Zeit braucht, um sie allenfalls in den Kirchgemeinden vorbesprechen zu können. Deshalb gibt es auch die Bestimmung, dass solche Anträge in der Regel mindestens 10 Tage vorher eintreffen sollten. Das soll keine Rüge sein, sondern eine Bitte, diese Frist nach Möglichkeit einzuhalten. Auf diese Weise hätte man beim SiTa-Vertrag Gelegenheit gehabt, mit Basel-Stadt vorab zusammensitzend und das Thema zu besprechen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont**, Präsidentin der Synode, bedankt sich im Namen der Synode und des Landeskirchenrats bei der Verwaltung, die wie immer alles wunderbar vorbereitet hat. Die nächste Sitzung wird am Mittwoch, dem 1. Dezember 2021 um 18:30 Uhr stattfinden.

Sie wünscht allen eine schöne Sommerzeit. Vielleicht gedenkt man, wenn der Blick das nächste Mal die Chrischona streift, der hl. Chrischona. Sie erinnert an das südafrikanische Sprichwort, das der Bischofsvikar in seiner Einstimmung zitiert hat: «Wenn wir nebeneinander gehen als Gefährten, werden wir gemeinsam den Weg finden».

Ende der Versammlung: 21:12 Uhr.

Basel, 17. Juni 2021

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Markus Kocher

---